

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 6. September 2001

**3851 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2000**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. April 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. September 2001,

*beschliesst:*

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2000 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den ersten vom Geschäftsbericht des Regierungsrates unabhängigen Jahresbericht der Universität geprüft. Für die ordentliche Prüfung von Geschäfts- und Jahresberichten setzt die GPK jeweils Schwerpunkte. Für den Jahresbericht 2000 der Universität Zürich waren es folgende Punkte:

1. Evaluation der Leistungen der Universität Zürich
2. Projektstand der virtuellen Universität

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüslikon; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

2

3. Massnahmen im Zusammenhang mit den «Doppelmaturajahren»
4. Position der Universität zur Einführung gestufter Studiengangstrukturen und Abschlussqualifikationen im Sinne der Bologna-Deklaration (Auswirkungen auf die Bildungslandschaft im Kanton Zürich und die bildungspolitische Strategie des Kantonsrates)

### **1. Evaluation**

Die erweiterte Universitätsleitung ist mit der Verabschiedung eines Leitbildes am 16. Januar 2001 dem in § 32 des Universitätsgesetzes verankerten Auftrag nachgekommen. Gemäss Leitbild der Universität Zürich überprüft die Hochschule ihre Leistungen in Forschung, Lehre, Dienstleistungen und universitärer Selbstverwaltung durch regelmässige Evaluationen. Das Evaluationsreglement vom 5. Mai 2000 formuliert den Zweck und die Verfahrensschritte sowie die Ansiedlung und den Auftrag der neu geschaffenen Evaluationsstelle. Die Unabhängigkeit der Evaluationsstelle ist durch das Reglement gewährleistet. An seiner Sitzung vom 24. August 2001 ernannte der Universitätsrat den Leiter der Evaluationsstelle. Bis dieser die Aufgaben der Evaluationsstelle übernehmen kann, wird sie ad interim durch den Prorektor Forschung geleitet. Mit dem vorliegenden Evaluationsreglement verfügt die Universität über ein überzeugendes Instrument zur Qualitätssicherung (§ 4 des Universitätsgesetzes).

### **2. Virtuelle Universität («Online-Universität»)**

1999 wurde die Fachstelle Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) gegründet. Für die ICT-Entwicklung sind im Rahmenstellenplan 2000 fünfzig Stellen geschaffen worden. Sie sind heute alle besetzt. Diese Fachstelle betreut heute 72 Projektentwicklungen und 20 laufende E-Learning-Veranstaltungen.

Die zurzeit laufenden Projekte und Projektentwicklungen entsprechen 3,5% der Lehrveranstaltungen. Erklärtes Ziel der Rektorenkonferenz (CRUS) ist es, bis 2007 10% der Lehrveranstaltungen durch neue Medien zu unterstützen. Die Budgetplanung der ICT-Fachstelle sieht einen jährlichen Aufwand von 9 bis 12,6 Mio. Franken vor. Im Falle von Budgetkürzungen kann die Universität die Zielerreichung nicht garantieren.

Der Kantonsrat wird anlässlich der Abschreibungsanträge der Regierung im Geschäftsbericht Gelegenheit haben, sich im Rahmen des Abschreibungsantrages zur Motion KR-Nr. 1/1998 betreffend «Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich» zur Virtuellen Universität zu äussern.

### **3. Massnahmen zur Bewältigung der Doppel maturajahrgänge**

Nach der Änderung des Unterrichtsgesetzes durch die Stimmberechtigten am 22. September 1996 setzte die Universitätsleitung erst im Herbst 1999 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Studienprognosen zu aktualisieren, besonders kritische Bereiche zu eruieren und konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Auf Grund einer Umfrage unter den Fakultäten wurde ein Massnahmenkatalog zusammengestellt. Dieser sieht folgende Massnahmen vor: Zusätzliche Lehrveranstaltungen, Doppel- und Mehrfachführung von Lehrveranstaltungen, Videoübertragungen, Einsatz des Internets als ergänzende Lehr- und Lernformen, zusätzliches Personal, Erhöhung der Studienplätze in der Human- und Veterinärmedizin um rund 20%, zusätzliche Computerarbeitsplätze für Studierende, vorübergehende Zumietung von Räumen, Erstellen neuer und Umnutzung sowie Umbauten bestehender Hörsäle und Pavillons. Die Kosten für die räumlichen Massnahmen werden sich auf 13 Mio. Franken pro Jahr belaufen. Auch hier weist die Universität darauf hin, dass bei einer Kürzung des Investitionsbudgets die geplanten Massnahmen nur teilweise realisiert werden können.

Über die Personalplanung bis 2005 gibt die Antwort auf Anfrage KR-Nr. 155/2001 betreffend Stellenschaffungen und Umverteilungen an der Universität detailliert Auskunft. Die Kosten von rund 12 Mio. Franken für zusätzliches Personal und damit verbundene Arbeitsplätze werden nicht mehr oder nur in beschränktem Ausmass durch eine weitere interne Umverteilung möglich sein. Die Studierenden der Doppel maturajahrgänge haben das Recht, ihr Studium unter gleich guten Rahmenbedingungen absolvieren zu können wie vorhergehende und nachfolgende Jahrgänge.

#### **4. Einführung gestufter Studiengangsstrukturen und Abschlussqualifikationen (Bologna-Deklaration)**

In der Bologna-Deklaration wird eine harmonisierte europäische Studienarchitektur entworfen. Es sind zwei Abschlüsse vorgesehen. Erster Abschluss nach drei Jahren, welcher eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikation ausweist. Dieser Abschluss soll Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienzyklus bilden, der zum zweiten Abschluss, dem Mastertitel, führt.

Alle Fakultäten und Ständeorganisationen wurden eingeladen, zu gezielten Fragen der Bologna-Deklaration Stellung zu nehmen. Eine Mehrheit der Fachbereiche erachtet die Neukonzeption von Kurzstudiengängen nicht als sinnvoll und als wissenschaftlich nicht vertretbar (inhaltliche Verengung durch Ein-Fächer-Studiengänge, Qualitätseinbussen wegen zu knapper Zeitbemessung). Die Universität Zürich lehnt deshalb die Einführung einer einheitlichen Studienarchitektur gemäss Bologna-Modell als verbindliche Vorgabe ab. Dafür will die Universität ihre Studiengänge grundlegend überprüfen und allenfalls neu strukturieren, um sich besser in die europäische Bildungslandschaft einzufügen. Bei einer generellen Einführung des Bologna-Modells befürchtet sie aber eine Verwischung des dualen Bildungsweges (Fachhochschulen).

Bisher verläuft die Diskussion über die Bologna-Deklaration in interkantonalen Gremien und innerhalb der Universität. Nach Einsicht in die Akten stellt die GPK fest, dass sich auch der Kantonsrat mittelfristig mit der allfälligen partiellen oder ganzheitlichen Umsetzung der Bologna-Deklaration befassen müssen, auch wenn der Universitätsrat für die Studiengestaltung zuständig ist. Hier geht es um mehr als die Umsetzung hochschulpolitischer Entscheide von strategischer Bedeutung. Von Neukonzeptionen der universitären Studiengänge nach dem Bologna-Modell ist zu erwarten, dass sie einen deutlichen Anpassungsbedarf bei den Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II bewirken werden, der weitreichende schulstrukturelle und finanzpolitische Folgen haben kann. Zudem rechnet die CRUS in ihren Thesen vom 27. September 2000 mit Auswirkungen bis auf die Sekundarstufe I und die Primarschulen.

Immer wieder beschäftigt sich die GPK auch mit dem Berufungsverfahren an der Universität. Obwohl in den letzten Jahren einige Verbesserungen erreicht wurden, ist das Verfahren noch immer unbefriedigend und führt oft zu Unstimmigkeiten. Die GPK wird dieses Thema weiterhin verfolgen.

Mit Beschluss vom 16. November 2000 wurde eine gemischte Subkommission «Oberaufsicht über die Universität» gebildet. Je zwei Mitglieder aus GPK und Finanzkommission (FIKO) untersuchen die Umsetzung bzw. den Vollzug des Universitätsgesetzes. Seitens der FIKO wurden die finanzrelevanten Punkte (Rückstellungen, Fonds) untersucht, die GPK – der Nachhaltigkeit verpflichtet – befasste sich unter anderem mit den Betreuungsverhältnissen an den Fakultäten. Die Arbeiten der Subkommission sind noch nicht abgeschlossen. An dieser Stelle wird aber auf den Bericht der Subkommission im Geschäftsbericht der GPK hingewiesen (KR-Nr. 241/2001).

Zürich, 6. September 2001

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli